

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Herrn Christophe Darbellay
Kommissionspräsident
3003 Bern

Zürich, 15. Februar 2013 RDB/sm
derrer@arbeitgeber.ch

**12.3637 Mo. Lombardi Filippo. Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten.
Anhörung**

Sehr geehrter Herr Darbellay
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Der SAV unterstützt die Motion vollumfänglich.– Die vorgeschlagene Lösung greift nicht in die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ein. Sie verlangt insbesondere weder zusätzliche Nacht- noch Sonntagsarbeit. Auch aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes gibt es demnach nichts dagegen einzuwenden. |
|--|

2. Allgemeine Erwägungen

Der SAV unterstützt die Idee einer Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten, wie sie in der Motion gefordert wird. Die Frankenstärke sowie der Einkaufstourismus setzen dem Detailhandel stark zu. Die Umsätze im Detailhandel sind 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% gesunken – so stark wie seit 15 Jahren nicht mehr. Durch diese Entwicklung sind mehrere tausend Arbeitsplätze gefährdet. Mit einem Abbau der Arbeitsplätze einhergehen würde auch ein Abbau von Ausbildungsplätzen. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern, zumal es sich nicht um strukturelle Probleme der Branche handelt. Die Probleme sind auf die teilweise restriktiven Ladenöffnungszeiten und den starken Franken zurück zu führen. Insbesondere die grenznahen Regionen sind sehr stark davon betroffen.

In Bezug auf die Ladenöffnungszeiten bestehen sowohl nach Regionen als auch nach Verkaufskanälen verzerrende Unterschiede. Eine Teilharmonisierung im liberalen Sinne würde auf nationaler Ebene gleich lange Spiesse für den gesamten Detailhandel schaffen. Davon würden Konsumentinnen und Konsumenten und der Detailhandel profitieren. Der gesellschaftliche Wandel führt zu veränderten Einkaufsgewohnheiten und Bedürfnissen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Libera-

lisierung oder eine Teilharmonisierung der Öffnungszeiten ein wichtiger Mosaikstein. Leider stossen diese Forderungen, oft aufgrund falscher Vorstellungen über die Konsequenzen, auf Ablehnung. Kritiker befürchten negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und die Förderung sozialer Kontakte. Auch wird die angebliche Entwicklung zur 24-Stunden-Gesellschaft beklagt.

Der Wandel insgesamt lässt sich jedoch nicht aufhalten. Die zunehmend mobilen Kunden kaufen dort ein, wo sie die Möglichkeit dazu haben. Die Einkaufsgewohnheiten haben sich zunehmend auf den Abend und den Samstag verschoben. Die Forderungen nach einer gesamtschweizerischen Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten verdienen unter dem Blickwinkel des volkswirtschaftlichen Gesamtwohls Unterstützung. Etwa 15'000 Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie geschätzte CHF 8. Mia., die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten jährlich im benachbarten Ausland ausgeben, stehen auf dem Spiel. Ausserdem gehen dem Fiskus rund CHF 250 Mio. an Mehrwertsteuereinnahmen verloren. Diese Entwicklung ist sehr unbefriedigend.

3. Vorgeschlagene Regelung

Artikel 10 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes definiert die Tages- und Abendarbeit wie folgt:

Die Arbeit von 6 Uhr bis 20 Uhr gilt als Tagesarbeit, die Arbeit von 20 Uhr bis 23 Uhr ist Abendarbeit. Tages- und Abendarbeit sind bewilligungsfrei.

Die Motion verlangt eine Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag für alle Detailhandelsbetriebe im Sinne eines Mindeststandards: Von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und am Samstag von 6 bis 19 Uhr.

Damit wird das Arbeitsgesetz nicht tangiert, die Ladenöffnungszeiten bleiben im Rahmen der bewilligungsfreien Tagesarbeit. Es gibt dementsprechend nichts dagegen einzuwenden. Der notwendige Schutz der Arbeitnehmenden ist gewährleistet, zusätzliche Vorkehrungen oder Auflagen sind nicht notwendig.

Die vorgeschlagene Regelung legt einen Minimalstandard fest. Es ist den Kantonen, die bereits heute liberalere Ladenöffnungszeiten kennen auch in Zukunft unbenommen, diese beizubehalten. Die Ladenöffnungszeiten beinhalten aber andererseits keinen Zwang, die Läden auch in diesem Umfang wirklich offen zu halten. Das Beispiel der Innenstadt von Zürich zeigt exemplarisch, wie unterschiedlich die Läden die Notwendigkeit einer längeren Öffnungszeit beurteilen. Längst nicht alle Branchen oder Standorte haben ihre Öffnungszeiten erweitert. So gibt es sehr wohl auch Geschäfte mit verschiedenen Filialen in der Innenstadt, die nach Standort unterschiedliche Öffnungszeiten haben.

Die Motion, die sich auf eine Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten beschränkt, trägt den unterschiedlichen geographischen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten der Schweiz genügend Rechnung. Sie berücksichtigt eine Veränderung der Bedürfnisse der Kunden ohne in irgend einer Weise die Regeln zum Schutze der Arbeitnehmenden zu beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Ruth Derrer Balladore
Mitglied der Geschäftsleitung